

Inhalt:

- Stand der vertiefenden Studie zur IT-Konsolidierung
- Schulung zum Thema Datenschutz

- Datenschutz bei der Einführung von Fox112
- 10. IT-Sicherheitstag Mecklenburg-Vorpommern

- Neue Funktionalitäten des Fundsachenregisters Mecklenburg-Vorpommern
- Preisverhandlungen mit dem Verlag für Landesamtswesen

- Einführung des elektronischen Rechnungverkehrs

- Kooperatives Webseitenprojekt
- Mitnutzung der Landeslösung zur IP-Telefonie

- Information zur Abschaltung analoger Anschlüsse durch die Telekom

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

20.09.2016	10. IT-Sicherheitstag	Schwerin
01.11.2016	Regionalkonferenz	Neubrandenburg
02.11.2016	Regionalkonferenz	Schwerin
03.11.2016	Regionalkonferenz	Bentwisch
23.11.2016	Verbandsversammlung	Güstrow

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

Stand der Erarbeitung einer Konzeption zur IT Konsolidierung

(Anders)

Die Verbandsversammlung hat am 18. November 2015 den Beschluss gefasst im Rahmen der „Konsolidierung der kommunalen IT“ ein Umsetzungskonzept erstellen zu lassen. Hierzu hat die Geschäftsstelle das Büro Roland Berger aus Hamburg beauftragt, eine Umsetzungskonzeption für die Konsolidierung der IT in den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen. Zu einem **Auftaktworkshop am 26. Mai 2016** wurden alle Verwaltungen, die ihr Interesse für eine kurz- bzw. mittelfristige Auslagerung der IT bekundet haben, eingeladen. Ziel des Workshops war eine gemeinsame Erarbeitung der inhaltlichen Ausgestaltung und die Festlegung von entsprechenden Schwerpunkten der Umsetzungskonzeption. Die Ermittlung erster indikativer Zentralisierungswünsche und die **Bildung eines Projekt- und Kernteams** waren Ergebnisse des Auftaktworkshops. Aufgaben des Kernteams sind:

- Verständigung zur Vorgehensweise für die Entscheidungsfindung
- Erarbeitung von Vorschlägen für alle interessierten Kommunen für
 - den zentralen Betrieb von Fachverfahren
 - Auslagerungsmöglichkeiten weiterer kommunaler IT
- Empfehlungen einer Partnerschaft als „kommunales Rechenzentrum“
- Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung

In mehreren Workshops des Kernteams wurden gemeinsam u.a. die auszulagernden Fachverfahren und weitere kommunale IT-Elemente identifiziert und priorisiert. Unter Berücksichtigung der Interviews zwischen den Dienstleistern und dem Büro Roland Berger, sowie den Anforderungen des Kernteams, wurde eine TOP 3 der möglichen RZ-Partner gewählt. Im Rahmen dessen wurden geeignete Kooperationsmodelle beleuchtet und diskutiert. Die Zwischenstände wurden auch Vertretern des Innenministeriums und des Städte- und Gemeindetages im persönlichen Gespräch dargelegt. Die möglichen Kooperationsmodelle werden nun vertiefend in einem **ersten Sondierungsgespräch** mit den TOP-3 Dienstleistern, dem Innenministerium, den Finanzministerium, dem Städte- und Gemeindetag und dem Zweckverband eGo-MV im September 2016 geführt. In einem weiteren Workshop, im Kreis aller interessierten Verwaltungen, werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Darauf aufbauend soll eine Beschlussempfehlung für die nächsten **Verbandsversammlung am 23. November 2016** erarbeitet werden. Für zwischenzeitliche detaillierte Informationen oder Rückfragen steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/773347-10, E-Mail: bernd.anders@ego-mv.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Freie Plätze für die Datenschutz-Schulung im November

(Schröder, GDSB)

Am 14. November 2016 findet die nächste Schulung zum Thema „Datenschutz und IT-Sicherheit im öffentlichen Sektor“ statt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unseren [Schulungsseiten](#).

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

Datenschutz bei der Einführung von Fox112

(Schröder, GDSB)

Seit Februar 2015 wird der Datenschutz bei Einführung / Nutzung des Feuerwehrprogramms Fox112 seitens des Landesdatenschutzbeauftragten M-V (LfDI M-V) problematisiert – sowohl aus rechtlicher als auch aus informationssicherheitstechnischer Sicht. Mit dem Ende 2015 in Kraftgetretenen [§ 28 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V](#) sind die Rechtsfragen grundsätzlich gelöst. Zu den sicherheitstechnischen Fragestellungen haben unsere Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Ende Juni vom LfDI M-V auf unsere Anfragen nunmehr folgende Informationen bekommen:

„Ihre Anfrage haben wir zum Anlass genommen, das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK) zum Stand der Verfahrenseinführung zu befragen. Nach Auswertung der aktuell vorliegenden Unterlagen kommen wir zu dem Schluss, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Fox-112 so, wie es vom LPBK zentral eingeführt wird, derzeit unzulässig ist. Es liegt insbesondere kein vollständiges Sicherheitskonzept (§ 22 Abs. 5 DSGVO M-V) vor und die Sicherheitsmechanismen sind auch anderweitig nicht in prüfbarer Weise dokumentiert. Letzteres werten wir als Mangel in der gesetzlich gebotenen Transparenz (§ 21 Abs. 2 Nr. 6 DSGVO M-V). Deshalb raten wir zurzeit von einer Nutzung des Systems ab, soweit personenbezogenen Daten damit verarbeitet werden sollen.

Wir haben dem LPBK unsere Bewertung mitgeteilt und Hinweise zur Verbesserung des Datenschutzes gegeben. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass bei einer Nutzung von Fox-112 an privaten Geräten eine besondere Gefährdungslage gegeben ist. Das LPBK muss diesen Umstand bei der Erarbeitung seines Sicherheitskonzeptes berücksichtigen.“

Wie schnell diese noch bestehenden Mängel behoben werden, bleibt abzuwarten.

10. IT-Sicherheitstag in Mecklenburg-Vorpommern

(Kuprat)

Die zunehmende Digitalisierung in Behörden ist Chance und Risiko zugleich. Neben den immensen Möglichkeiten medienbruchfreier Prozesse wächst die Zahl potenzieller Sicherheitslücken rasant. Daher stehen verschiedenste Aspekte rund um das Thema „IT-Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern“ auf dem diesjährigen **Expertentreffen am 20. September 2016** im Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ GmbH), Lübecker Straße 283 in 19059 Schwerin im Vordergrund. Die Teilnehmer erwarten informative Fachvorträge, u.a. zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, Weiterentwicklung der IT-Sicherheitskonzeption und der neue BSI-Grundschutz in den Kommunen sowie technische Aspekte der Netzsicherheit. Im Anschluss bietet sich die Gelegenheit zu einem Austausch über Risiken im Umgang mit moderner Informationstechnik und Ansätzen zu ihrer Vermeidung mit Sicherheitsexperten und anderen Verwaltungsvertretern.

Informationen zur Veranstaltung und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf den [Webseiten der DVZ GmbH](#).

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

eIFRegi-MV bietet neue Funktionalitäten

(S. Warnke)

Als Fundsachenverwaltung kennt eIFRegi (elektronisches Fundsachenregister) alle Daten Ihrer Fundsachen im Fundbüro. Nutzen Sie diesen Vorsprung und stellen Sie beispielsweise Ihre Fundsachen mit wenigen Mausklicks in die Online-Versteigerung oder als Verkaufsanzeige ein. Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de) gerne zur Verfügung.

mobile - Fundsachen im Smartphone

Genau wie für den herkömmlichen Internetzugang über PC und Laptop können Sie mit der Bürgersuche mobile auch den Nutzern von Smart-Phones die Möglichkeit bieten, im Internet nach einem verlorenen Gegenstand zu suchen: rund um die Uhr, immer aktuell und flächendeckend im gesamten Informationsverbund der angebotenen Fundbüros. Dazu stellen wir Ihnen die Bürgersuche in einem speziell für Smart-Phones optimierten Layout zur Verfügung.

Online-Versteigerung

Sie definieren Start- und Mindestpreis und starten die Versteigerung. Ab diesem Zeitpunkt sinkt der Preis stündlich. Der interessierte Bürger kann den gewünschten Artikel sofort kaufen oder ein Gebot dazu abgeben. So ist die Online-Versteigerung permanent spannend – nicht nur in den letzten fünf Minuten.

Die Verkaufsanzeige

Mit ganz einfachen Mitteln und ohne komplexe Online-Verkaufsfunktionen können Sie hier veröffentlichen, was Sie aktuell in Ihrem Fundbüro zum Verkauf anbieten. Ist der Bürger an einem Gegenstand interessiert, erhält er die Adresse Ihres Fundbüros und ist eingeladen, zu den von Ihnen gesetzten Zeiten in Ihr Fundbüro zu kommen, den Gegenstand dort zu kaufen und gleich mitzunehmen.

Preisverhandlungen mit dem Verlag für Landesamtswesen geführt

(Anders)

Am 03. August 2016 fand auf des Wunsch des Verlages für Landesamtswesen (VfSt) ein Gespräch zwischen den VfSt und dem Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes statt. Hauptinhalt war die Preisverhandlung zu den **Pflegekosten für das Fachverfahren AutiSta und einzelner Module**. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Umstellung auf einem Pauschalpreis vereinbart werden soll. Dieser soll zunächst für die Jahre ab 2017 bis einschließlich 2019 gelten. In diesem Zusammenhang konnte erreicht, dass die für ab 2016 vorgesehene 2,3% Kostensteigerung für die Pflege des Fachverfahrens und weitere Steigerungen, nicht zur Umsetzung gelangen. In den zukünftigen Pauschalpreis werden weitere Module, ohne Mehrkosten für die Landesämter, enthalten sein. So zum Beispiel die Behördenauskunft und Gebührenkasse für die Landesämter. Bezüglich der Gebührenkasse ist insbesondere mit den jeweiligen Verfahrensanbieter des Finanzverfahrens bzw. des Kassenprogramms zu klären, ob auf dessen Seite Aufwendungen zur Anbindung der Schnittstelle entstehen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Preissteigerung der Pflegekosten vermieden werden und eine Planungssicherheit bis Ende 2019 für die Landesämter bzw. Verwaltungen erreicht werden konnte.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

Der elektronische Rechnungverkehr mit strukturierten Datensätzen kommt

(Gerhardt)

Anfang Juli hat die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen“ veröffentlicht. Das zukünftige Gesetz dient der Förderung der Digitalisierung und wird zu Ergänzungen bzw. Änderungen im E-Government-Gesetzes des Bundes führen.

Damit verbunden ist, dass künftig alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes einschließlich der dem Bund zuzurechnenden Sektorauftraggeber und Konzessionsgeber im Sinne des § 159 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 GWB in überschweligen Vergabeverfahren elektronische Rechnungen nach Maßgabe noch zu erlassender Rechtsverordnungen der Bundesregierung empfangen und verarbeiten können müssen. Neben der Art und Weise der Verarbeitung der elektronischen Rechnungen und den Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung hinsichtlich Voraussetzungen, Format, Datenschutz als auch Verbindlichkeit der elektronischen Form sollen auch Regelungen zur Befugnis in Ausschreibungen die Erteilung elektronischer Rechnungen vorzusehen, Ausnahmetatbeständen für verteidigungs- und sicherheitsspezifische Aufträge und vieles mehr zu den künftigen Inhalten dieser Rechtsverordnungen gehören. Des Weiteren definiert der Gesetzesentwurf die elektronische Rechnung im Sinne dieses Gesetzes als eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und deren elektronisches Format dabei die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Der Gesetzesentwurf geht zudem über den was mit der E-Rechnungsrichtlinie der EU gefordert wird hinaus. Denn auch bei unterschwelligen Vergabeverfahren wird künftig das Empfangen und Verarbeiten elektronischer Rechnungen für alle zuvor genannten Stellen ebenfalls zur Pflicht werden. Weiterhin sieht der Entwurf vor, dass bei Nutzung der elektronischen Bezahlpattform des Bundes die elektronische Anzeige von Quittungen/Rechnung zum Regelfall wird.

Hervorzuheben sind die noch Umsetzungsfristen für die zuvor genannten Stellen; die obersten Bundesbehörden als auch die Verfassungsorgane des Bundes müssen bis zum 27. November 2018 und alle anderen bis zum 27. November 2019 fit sein strukturierte elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können.

Da der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ausschließlich Regelungen für die oben genannten öffentliche Auftraggeber des Bundes trifft, ist eine eigenständige Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie durch die Länder geboten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits mit der ersten Planung der **Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie** begonnen. Parallel dazu ist unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V eine Arbeitsgemeinschaft mit den Ziel der „Erstellung eines Grobkonzeptes zur Einführung und Umsetzung der elektronischen Rechnung für das Land, die Kommunen und die Einrichtungen des öffentlichen Rechts“ entstanden. Die Geschäftsstelle hat Frau Gerhardt (Tel.: 0385/773347-12, E-Mail: susanne.gerhardt@ego-mv.de) in die Arbeitsgruppe entsandt. Sie wird die Verwaltungen über die Fortentwicklung informieren und steht als Ansprechpartnerin für zwischenzeitliche Rückfragen zum Thema zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

Konzept zur Gestaltung eines modernen kommunalen Internetauftritts

(Kuprat)

Anfang Juni haben die inhaltlichen Arbeiten innerhalb des Projektes „Kooperative Webseite (KoopWeb)“ begonnen. Die Firma Advantic Systemhaus GmbH aus Lübeck hat zwischenzeitlich den Auftrag zur Konzeption für einen modernen kommunalen Internetauftritt erhalten und arbeitet derzeit in Kooperation mit den Projektpartnern an deren Erstellung. Das Konzept soll nach Abschluss allen Mitgliedern als **Orientierungshilfe für den Aufbau einer Webstruktur**, ausgerichtet an den Bedürfnissen verschiedener definierter Zielgruppen, zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls dient die Konzeption zur Umsetzung eines modernen Internetauftritts für die teilnehmenden Pilotverwaltungen.

Das Kooperationsprojekt wird durch die Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (EGovRL M-V) gefördert. Bei Interesse an einer Projektteilnahme steht Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) zur Verfügung.

Stand der Gespräche zur kommunalen Mitnutzung der Landes IP-Telefonie-Lösung

(Anders)

Auf der Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung sind in zurückliegender Zeit intensive Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, der DVZ und dem Zweckverband zur Nutzung der Landes IP-Telefonie Lösung geführt worden. Schwerpunkt dieser Gespräche war die Gestaltung einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, um eine rechtliche Grundlage zur gemeinsamen Nutzung der IP-Telefonie Lösung zu schaffen. Die konkrete Umsetzung auf der Grundlage der vorgenannten öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, oder alternativer Modelle, befindet sich derzeit in Prüfung unter der Hinzuziehung von Vergabefachanwälten. Mit einer abschließenden Bewertung und der weiteren Vorgehensweise ist in den nächsten Wochen zurechnen.

Wir möchten hiermit nochmals ausdrücklich für die Nutzung der zentralen IP-Telefonie Lösung werben. Diese Lösung bietet, auch mit Hinblick auf die geforderten IT-Sicherheitsmaßnahmen, die Gewähr dafür, dass die einzelnen Verwaltungen davon erheblich entlastet werden. Wir möchten in diesen Zusammenhang nochmals auf den § 13 des E-GovG MV und den Entwurf CN-Anschlussbedingungen verweisen.

Vereinzelt erreichen uns Anrufe mit Fragen bzgl. der Vergleichbarkeit der Kosten einer zentralen IP-Telefonie Lösung, gegenüber einer zum Restwert erworbenen IP-fähigen TK-Anlage. Wir möchten deshalb darauf verweisen, dass eine bloße Kostengegenüberstellung bei einer objektiven Betrachtung oftmals nicht ausreichend ist. Es sollte insbesondere die Beschaffung, die Administration und Implementierung des geforderten dreistufigen Sicherheitsgateways bei eigenen Anlagen gegenübergestellt werden. Neben den Kosten sollte unbedingt geprüft werden, ob fachlich qualifiziertes Personal für die Administration und Konfiguration dieses Gateways zur Verfügung steht. Eine weitere Verpflichtung ergibt sich aus der Erstellung und ständigen Aktualisierung eines Sicherheitskonzeptes für eine eigene IP Telefonie Lösung.

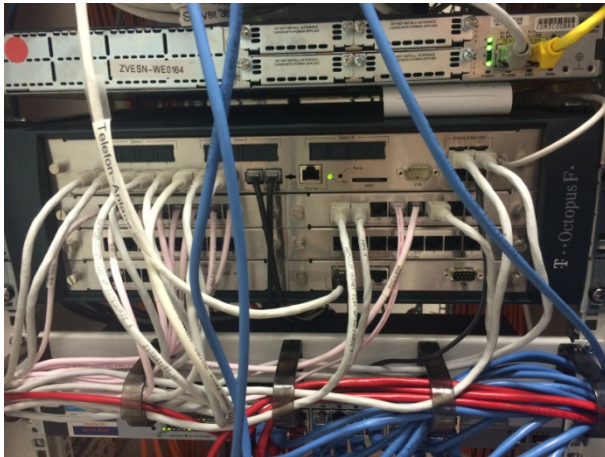
[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 32 | 2016

Abschaltung analoger Anschlüsse durch die Telekom

(Anders)



Immer wieder erreichen die Geschäftsstelle Anrufe aus Mitgliedsverwaltungen, dass sie von der Telekom bzw. von der T-Systems Mitteilung darüber erhalten haben, dass zu einem mitgeteilten Termin die Abschaltung der analogen Anschlüsse erfolgen wird. Zugleich wird mitgeteilt, dass ein IP-Telefon Anschluss beauftragt werden soll kann. In diesem Zusammenhang befürchten die Verwaltungen, dass auch eine stichtagsbezogene Abschaltung der Anschlüsse in den Verwaltungsgebäuden droht.

Die Geschäftsstelle hat sich daraufhin mit T-Systems in Verbindung gesetzt um Klärung herbeizuführen. Von T-Systems erhielten wir die Auskunft, dass es sich bei den derzeitigen und auch zukünftigen Kündigungen ausschließlich um analoge Anschlüsse handelt. Diese betreffen ausdrücklich nicht die Verwaltungen sondern andere Einrichtungen wie Schulen, Gemeindehäuser, Feuerwehren usw. Da die technische Umstellung durch T-Systems auf die sogenannte „All-IP“ nicht gebäudebezogen sondern stets für eine kleine Region erfolgen muss, sind in diesen Zusammenhang auch keine Einzel oder individuelle Umstellungstermine für o.g. Gebäude/Einrichtungen möglich.

Von T-Systems erhielten wir ebenfalls die Information, dass dort die beabsichtigte Einführung einer möglichst landesweit einheitlichen IP-Telefonie Lösung für die Kommunalbehörden über den Zweckverband beabsichtigt ist.

Insofern soll es nach Auskunft von T-Systems derzeit keine Kündigung der jetzigen Anschlüsse für die Verwaltungsstandorte der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern geben. Sollte es dennoch versehentlich zu einer Kündigung des bestehenden Anschlusses einer Kommunalverwaltung kommen so wird diese gebeten sich mit Frau Marion Wendt von der Firma T-Systems, Frau Wendt (Tel.: 03863/225205, E-Mail: marion.wendt@t-systems.com) in Verbindung zu setzen.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Breitbandförderung
- Einführung DMS/E-Akte
- Ersetzendes Scannen, Integritätssicherung und Aufbewahrung
- Online Wohngeldfachverfahren
- Erweiterung des Verfahrens „Kita-Verwaltung – Online für M-V“
- und weitere